



Opti-Treff Regatta



Sonntag 02.06.2019 für Optimist B /C mit Erlanger Stadtmeisterschaft

Veranstalter:	Segelgemeinschaft Erlangen
Veranstaltungsort	Dechsendorfer Weiher Campingstraße 60 91056 Erlangen
Meldung	bis 28.05.2019 per Email an erika@familie-rathje.de, Telefon 09133 / 9875 oder unter raceoffice.org
Meldegebühr	15,00 € Die Meldegebühr muss bei der Anmeldung in bar bezahlt werden.
Zeitplan	Anmeldung: 8:45 Uhr - 9:30 Uhr Steuermannsbesprechung 9:40 Uhr 1. Start: 10:00 Uhr Anzahl der Wettfahrten: 3 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal 16:30 Uhr, anschließend Siegerehrung Seglerinnen und Segler sind Mittags eingeladen zu Nudeln und mehr., Eltern gegen einen Unkostenbeitrag
Regeln	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Definition Zieldurchgang wird wie folgt ergänzt: Sind mindestens 2/3 der gestarteten Boote durchs Ziel gegangen, so können die noch auf der Bahn befindlichen Boote entsprechend ihrer Position gewertet werden. Wettfahrtregel 28.1 wird wie folgt ergänzt: Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
Teilnahmeberechtigung	Die Regatta ist für Boote der Optimist B / C Klasse offen Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
Segelanweisungen	Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt sind.
Wertung	Bei weniger als 3 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Ansonsten gilt A2.1 (1 Streicher)

Obmann Wettfahrtkomitee Erika Rathje

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.